

II-2885 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
Zl. 30.037/57-23/1973

6. August

1973

1010 Wien, den

Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

1329/4. J.  
zu 4403/J.  
Präz. 773

## Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Jugendvertrauensrätegesetz (Nr. 1403/J).

Zu Punkt 1.) der Anfrage

"In wievielen Betrieben - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - sind derzeit mehr als 5 nach dem Jugendvertrauensrätegesetz berechtigte Dienstnehmer beschäftigt?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Zahl der Betriebe, in denen mehr als 5 nach dem Jugendvertrauensrätegesetz wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt sind, kann, wie schon in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 414 J am 27. Mai 1972 bekanntgegeben wurde, mangels Vorliegens von vollständigen statistischen Unterlagen auch derzeit nur mit ca. 5000 Betrieben angenommen werden. Diese Betriebe befinden sich zu ca. 70 % in den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien.

Zu Punkt 2.) der Anfrage

"In wievielen Betrieben sind - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - bisher wieviele Jugendvertrauensräte gewählt worden?"

nehme ich wie folgt Stellung:

- 2 -

Eine Umfrage bei den Einigungsämtern, denen gemäß § 27 Abs. 3 der Jugendvertrauensrat-Wahlordnung - JVRWO, BGBl. Nr. 475/1972, die durchgeführten Wahlen vom Wahlvorstand zu melden sind, ergab, daß bis 24. Juli 1973 Meldungen aus 140 Betrieben vorliegen, wonach 415 Jugendvertrauensratsmitglieder gewählt wurden. Diese verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Wien:	34	Betriebe,	105	Jugendvertrauensratsmitglieder
Nied.Österr:	14	"	48	" . "
Ob.Österr.:	30	"	87	"
Salzburg:	2	"	4	"
Steiermark:	19	"	79	"
Kärnten:	16	"	41	"
Tirol:	15	"	28	"
Vorarlberg:	2	"	5	"
Burgenland:	8	"	18	"

Die angeführten Daten können jedoch nur als Teilergebnis angesehen werden, da die Formvorschrift des § 27 Abs. 3 JVRWO nicht in allen Fällen erfüllt wird. Dies zeigt eine weitere Umfrage bei einzelnen Arbeiterkammern und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, die über andere Teilergebnisse verfügen. Diese sind aber mit den bei den Einigungsämtern gemeldeten Ergebnissen derzeit noch nicht vergleichbar. Als Einzelfall sei auf das Land Vorarlberg verwiesen; im Gegensatz zum Einigungsamt Feldkirch liegen bei der Arbeiterkammer bereits Meldungen von 4 Betrieben über 10 gewählte Jugendvertrauensratsmitglieder vor.

- 3 -

- 3 -

Zu Punkt 3.) der Anfrage

"Wie verteilen sich die Jugendvertrauensräte auf private und verstaatlichte Betriebe?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Von den derzeit in Österreich bei den Einigungsämtern gemeldeten 415 Jugendvertrauensratsmitgliedern sind 317 in privaten Betrieben und 98 in verstaatlichten Unternehmungen beschäftigt.

Zu Punkt 4.) der Anfrage

"Wieviel jugendliche Dienstnehmer sind von der Wahl von Jugendvertrauensräten ausgeschlossen, weil die erforderliche Mindestzahl an Beschäftigten in einem Betrieb nicht erreicht wird?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Eine genaue Beantwortung dieser Frage ist mangels Vorliegens von entsprechenden Unterlagen nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Krammer".